

Haus- und Verfahrensordnung

1. Aufenthalt auf dem Schulgelände

Vor Unterrichtsbeginn

Vor Unterrichtsbeginn halten sich alle Schüler*innen grundsätzlich auf dem Schulhof oder in der Halle des A-Baus auf. Ab 7:55 Uhr dürfen die anderen Gebäudeteile betreten werden. Schüler*innen, deren Unterricht später beginnt, erscheinen entsprechend später an der Schule und halten sich nicht in den Gängen vor den Klassenzimmern auf.

Pausen und Aufenthaltsbereiche

Für die Jahrgangsstufen 5–11 ist der Aufenthalt in den Klassenzimmern während der Pausen nicht gestattet. Als Pausenbereiche stehen das Erdgeschoss des A- und B-Baus, die Freiflächen, die Mensa sowie – sofern geöffnet – der Sportplatz zur Verfügung. Die oberen Stockwerke und die Parkplätze dürfen nicht als Aufenthaltsbereiche genutzt werden.

Schüler*innen der Jahrgangsstufen 12 und 13 dürfen sich während der Pausen zusätzlich in den Klassenzimmern aufhalten. Die Türen müssen geöffnet bleiben. Auch der SMV-Raum steht ihnen zur Verfügung.

Während des Unterrichts ist der Aufenthalt auf Gängen und Toiletten ohne Erlaubnis nicht gestattet. Treppen sind stets freizuhalten.

Ballspielen ist grundsätzlich nur auf dem Sportplatz erlaubt. In den übrigen Außenbereichen ist es zusätzlich nur während der beiden Vormittagspausen und in der 15-minütigen Mittagspause von 13:15 bis 13:30 Uhr gestattet.

Die Schulbibliothek steht derzeit nicht zur Verfügung. Der Pausenverkauf findet im B-Bau statt.

Verlassen des Schulgeländes

Das Verlassen des Schulgeländes während des Unterrichts oder in den Pausen ist grundsätzlich nicht gestattet.

Schüler*innen ab der 10. Jahrgangsstufe dürfen in der einstündigen Mittagspause das Schulgelände verlassen. Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5–9 dürfen in der einstündigen Mittagspause auf Antrag der Eltern (Formular auf der Homepage) nach Hause gehen.

Ein Aufenthalt auf dem Schulgelände zu außerschulischen Zwecken nach Unterrichtsschluss ist nur mit Genehmigung der Schulleitung erlaubt.

2. Sekretariat

Parteiverkehr für Schüler*innen ist grundsätzlich vor Unterrichtsbeginn zwischen 8:00 und 8:10 Uhr, in den Pausen und nach Unterrichtsschluss möglich. Während des Unterrichts ist dies nur in Not- und Ausnahmefällen gestattet.

Das Sekretariat ist Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 7:00 bis 14:00 Uhr besetzt. Montag bis Mittwoch von 10:00 bis 11:30 Uhr (3. und 4. Stunde) sowie Montag bis Freitag von 12:30 bis 13:15 Uhr ist das Sekretariat für den Parteiverkehr geschlossen.

3. Fahrräder und Roller

Fahrräder und Roller sind ausschließlich an den ausgewiesenen Abstellplätzen abzustellen.

Tore, Einfahrten, Fluchttüren und Fluchtwege dürfen dabei nicht blockiert werden. Dort

abgestellte Gegenstände werden entfernt. Ordnungsmaßnahmen sind möglich. Das Abstellen vor dem Eingang in der Sindoldstraße oder in anderen Schulbereichen ist nicht gestattet. E-Scooter dürfen auf dem Schulgelände nicht benutzt werden.

4. Fachräume und Sportanlagen

Chemie-, Physik-, Biologie-, Computer-, Musik- und Kunsträume, Sporthallen und -plätze, Kellerräume sowie Gesprächs- und Gruppenräume dürfen nur unter Aufsicht betreten werden. Die jeweiligen Benutzerordnungen sowie die Sicherheitsrichtlinien für den naturwissenschaftlichen Unterricht und den Sportunterricht sind verbindlich.

Lehr- und Fachsäle werden daher vor den Pausen und nach Unterrichtsschluss von den Lehrkräften stets zuverlässig abgeschlossen.

5. Schließzeiten

Sofern keine Abendveranstaltungen stattfinden, werden die Unterrichtsgebäude um 18:00 Uhr geschlossen. Danach ist der Zutritt zum Schulgelände nicht gestattet. Ausnahmen gelten für Sportvereine.

6. Ordnung, Sauberkeit und Umweltschutz auf dem Schulgelände

Alle Räume und Außenanlagen sind sauber und ordentlich zu halten.

- Abfälle gehören in die vorgesehenen Behälter. Papier ist entsprechend zu entsorgen.
- Toiletten sind sauber zu hinterlassen.
- Wände, Mobiliar sowie Lehr- und Lernmittel dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis durch die Schulleitung nicht beschriftet, besprüht oder bemalt werden.
- Geräte und Gegenstände, die aus anderen Räumen geholt werden, sind nach Gebrauch zurückzubringen.
- Mobiliar und Raumgestaltung dürfen nur in Absprache mit der Klassenleitung verändert werden.
- Batterien können im Sammelbehälter im Flur des A-Baus abgegeben werden.
- Beleuchtung und elektrische Geräte sind nur bei Bedarf zu betreiben. Schüler*innen dürfen keine eigenen Elektrogeräte in Unterrichts-, SMV- oder Aufenthaltsräumen betreiben.
- Während der Heizperiode sind Fenster nur zum Stoßlüften zu öffnen.
- Aushänge im Schulgebäude müssen von der Schulleitung abgezeichnet werden und sind nur an den dafür vorgesehenen Stellen erlaubt. Jeder Aushang ist mit einem Abnahmedatum zu versehen, zu dem er von der verantwortlichen Schülergruppe wieder rückstandsfrei entfernt wird.

7. Ordnung in den Klassenräumen:

Bitte alle Stühle nach Unterrichtsschluss hochstellen, Fenster schließen, Licht ausschalten und absperren!

Hinweis für die Lehrkräfte:

Bitte schließen Sie zuverlässig vor den Pausen, bei einem Raumwechsel Ihrer Klasse und nach der letzten Stunde das Zimmer der Klasse ab! Die Lehrkraft verlässt in diesen Fällen grundsätzlich als letzte Person den Raum.

Um den jeweiligen **Zustand des Klassenzimmers** (Sauberkeit der Tafel, des Klassenzimmers usw.) müssen sich alle Schüler*innen sowie die unterrichtenden Lehrkräfte bemühen. Für die Klassenzimmergestaltung sind **die Klassenleiter*innen** verantwortlich (Schaukästen bzw. Aushangtafeln). Aushänge sind sobald sie nicht mehr benötigt werden rückstandsfrei zu entfernen.

Wird in einem Klassenzimmer von der normalen Sitzordnung einmalig abgewichen, so ist am Ende der Stunde der **ursprüngliche Zustand** wiederherzustellen.

Zu Schuljahresbeginn wird in jeder Klasse ein wöchentlich wechselnder Tafel- und Ordnungsdienst eingeteilt. Zu seinen Aufgaben gehören:

- Reinigung der Tafel nach jeder Unterrichtsstunde,
- tägliches Kehren des Klassenzimmers,
- vor Verlassen des Raumes:
 - Schließen der Fenster,
 - Ausschalten der Beleuchtung,
 - Hochziehen der Jalousien.

Die Klassenleitung sorgt für die notwendigen Aushänge und Unterlagen im Klassenzimmer, insbesondere Fluchtwegplan, Schulaufgabenplan, pädagogische Vereinbarungen sowie Haus- und Verfahrensordnung.

8. Digitale Medien und Mobiltelefone

Mobiltelefone, digitale Speichermedien und sonstige digitale Endgeräte sind auf dem Schulgelände auszuschalten, sofern sie nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden. Ausnahmen kann die unterrichtende bzw. aufsichtführende Lehrkraft gestatten. Bei großen und kleinen schriftlichen Leistungsnachweisen sind alle digitalen Endgeräte (Handys, Smartwatches etc.) bei der Lehrkraft abzugeben. Während einer schriftlichen Leistungserhebung stellen diese Geräte auch im Stand-by-Modus die Bereitstellung eines unzulässigen Hilfsmittels dar und führen zur Bewertung der Prüfungsarbeit **mit Note 6 bzw. „0 Punkten“**.

Genauerer regelt die „Digitale Nutzungsordnung“. Eine aktualisierte Version finden Sie im Elternportal.

9. Verbotenes Verhalten und verbotene Gegenstände

Während des Unterrichts darf nicht gegessen oder Kaugummi gekaut werden. Trinken ist nach Rücksprache mit der Lehrkraft möglich. Unterrichtsfremde Beschäftigungen sind zu unterlassen.

Untersagt sind insbesondere:

- Gewalt, Rempeln, Stoßen und Raufen,
- Beleidigungen und Schimpfwörter,
- Rennen in den Gebäuden,
- Werfen von Gegenständen und Schneeballwerfen,
- Ein- und Aussteigen durch Fenster,
- Herunterwerfen von Gegenständen aus Fenstern oder Treppenhäusern,
- das Mitbringen von Tieren und gefährlichen Gegenständen,
- das Mitbringen oder Nutzen von Rollschuhen, Kickboards, E-Scootern, Skateboards und Rollerblades,
- das Mitbringen und Betreiben privater Elektrogeräte,
- das Bedienen von Maschinen und elektrischen Geräten ohne Aufsicht.
- Auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule gilt ein Alkohol-, Rauch- und Drogenverbot.

Verstöße werden disziplinarisch geahndet.

10. Schadensfälle, Verluste und Fundsachen

Beschädigungen, Verluste und Diebstähle sind unverzüglich dem Sekretariat zu melden.

Fundsachen: Wertgegenstände und Geld werden im Sekretariat abgegeben und dort bis zur Abholung aufbewahrt. Anderer Fundsachen werden zunächst in der Fundkiste im Keller unter dem Treppenabgang im A-Bau deponiert und dann vom Hausmeister im „Fundkistenraum“ im Keller (C04) aufbewahrt. Dort können Fundsachen immer freitags, um 13:15 Uhr abgeholt werden. (Der Raum wird noch beschildert).

Alle Benutzerinnen und Benutzer müssen mit Schuleigentum und Einrichtungen sorgsam umgehen. Vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden können Schadensersatzforderungen der Landeshauptstadt München nach sich ziehen. Beschädigte oder aufgrund eigenen Verschuldens verlorene Bücher sind zu ersetzen.

Für persönliches Eigentum sind die Benutzerinnen und Benutzer grundsätzlich selbst verantwortlich.

11. Verhinderung der Teilnahme am Unterricht (Krankheit)

Kann eine Schülerin oder ein Schüler aus zwingenden Gründen nicht am Unterricht oder an einer verbindlichen Schulveranstaltung teilnehmen, muss die Schule unverzüglich über das Elternportal unter Angabe des Grundes informiert werden. Eine zusätzliche schriftliche Entschuldigung ist nicht erforderlich. Die Krankmeldung per Elternportal muss vor 8:00 Uhr erfolgen. Bei fehlender rechtzeitiger Meldung in den Jgst. 5-8 ist die Schule verpflichtet, die Abwesenheit zu klären und gegebenenfalls die Polizei einzuschalten.

Bei Erkrankungen von mehr als drei Unterrichtstagen ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Dies gilt auch bei häufigen krankheitsbedingten Fehlzeiten oder Zweifeln an einer Erkrankung. Ein angefordertes Attest ist innerhalb von zehn Tagen vorzulegen; bei bestehender Attestpflicht gilt diese Frist nicht.

Neu: An Tagen mit einer Nachschrift ist bei krankheitsbedingtem Fehlen ein ärztliches Attest erforderlich. Andernfalls gilt das Fehlen als nicht ausreichend entschuldigt und die Nachschrift wird mit „Ungenügend“ bewertet.

Unentschuldigtes oder unerlaubtes Fernbleiben sowie häufige oder massive Verspätungen können Ordnungsmaßnahmen und gegebenenfalls ein Bußgeldverfahren nach sich ziehen. Ein angekündigter Leistungsnachweis, der unentschuldig versäumt wird, wird mit der Note 6 bzw. 0 Punkten bewertet.

12. Verspätungen

Alle Schüler*innen müssen pünktlich zum Unterricht erscheinen. Verspätungen werden digital erfasst. Bei wiederholten Verspätungen werden die Erziehungsberechtigten informiert; weitere Ordnungsmaßnahmen können folgen.

13. Vorzeitige Entlassung wegen Krankheit

Wer während des Schultages erkrankt, muss sich persönlich im Sekretariat melden. Eine Entlassung erfolgt grundsätzlich nur in dringenden Ausnahmefällen und nicht für vorhersehbare Termine.

Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5–8 werden nur entlassen, wenn die Erziehungsberechtigten erreicht werden können. Die Entlassung wird im Elternportal dokumentiert und von der unterrichtenden Lehrkraft abgezeichnet.

Ab der fünften vorzeitigen Entlassung ist für jede weitere krankheitsbedingte Entlassung ein ärztliches Attest erforderlich.

14. Unterrichtsbefreiung und Beurlaubung

In begründeten und vorhersehbaren Ausnahmefällen kann eine Befreiung vom Unterricht oder eine Beurlaubung beantragt werden, z. B. wegen Arztterminen, kieferorthopädischer Behandlung, Führerscheinprüfung oder religiöser bzw. sportlicher Veranstaltungen.

Unterrichtsbefreiungen und eintägige Beurlaubungen sind mindestens drei Schultage im Voraus über das Elternportal zu beantragen. An Tagen mit angekündigten schriftlichen Leistungsnachweisen ist grundsätzlich keine Beurlaubung möglich.

Mehrtägige Beurlaubungen in dringenden Ausnahmefällen müssen zusätzlich schriftlich mit Begründung und Nachweisen bei Frau Baumann beantragt und rechtzeitig persönlich sowie über das Elternportal eingereicht werden. Details hierzu entnehmen Sie bitte unserem 1. Schulbrief.

15. Befreiung vom Sportunterricht

Eine vollständige oder teilweise Befreiung vom Sportunterricht ist nur auf schriftlichen Antrag an die Schulleitung und mit ärztlichem bzw. gegebenenfalls schulärztlichem Attest möglich. Bei offensichtlicher körperlicher Beeinträchtigung kann auf ein Attest verzichtet werden.

Die Befreiung gilt maximal für ein Schuljahr und wird ausschließlich durch die Schulleitung (Antrag bei Frau Leopold) ausgesprochen (Formular auf der Homepage). Eine Befreiung von der aktiven Teilnahme bedeutet keine Befreiung von der Anwesenheit.

16. Stundenplan, Vertretungen und Räume

Stundenverlegungen, Vertretungen, Stundenausfälle und Raumwechsel werden nach Möglichkeit bis spätestens 15:45 Uhr des Vortags über die Digitalen Schwarzen Bretter bzw. DSBmobile bekannt gegeben. Alle Schüler*innen sind verpflichtet, sich über Änderungen zu informieren.

Ist eine Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen, fragen die Klassensprecher*innen zunächst im Lehrkräftezimmer nach. Ist dort weder die Lehrkraft noch die Vertretung erreichbar, wird dies im Zimmer C14 bzw. im Sekretariat gemeldet.

17. Brandfall und sonstige Gefahrensituationen

Im Falle eines (**Feuer-)**Alarms ist den Anweisungen der anwesenden Lehrkraft unbedingt Folge zu leisten.

Bei Feueralarm sind unverzüglich die Fenster zu schließen und die Beleuchtung in Gängen und Treppenhäusern einzuschalten.

Die Klassen verlassen das Gebäude geschlossen mit der Lehrkraft über die gekennzeichneten Fluchtwege und begeben sich zum vorgesehenen Sammelplatz:

- Jahrgangsstufen 7–13: Parkplatz bei der Dreifachturnhalle
- Jahrgangsstufen 5–6: Sportplatz

Die Lehrkräfte überprüfen die Vollzähligkeit. Bei Klassen ohne Lehrkraft übernehmen die Klassensprecher*innen diese Aufgabe.

Die gekennzeichneten Fluchtwege sind einzuhalten. Sind diese nicht begehbar, ist der nächstmögliche sichere Fluchtweg zu nutzen.

Ist ein Verlassen des Klassenraums nicht mehr möglich, bleiben die Schüler*innen im Raum, halten die Tür geschlossen und machen sich gegebenenfalls durch die Fenster bemerkbar.

Fluchtwege müssen jederzeit freigehalten werden. Die entsprechenden Regelungen der Verfahrensordnung werden zu Schuljahresbeginn erläutert.

18. Unfälle und ansteckende Krankheiten

Bei Verletzungen oder Unfällen ist unverzüglich eine Lehrkraft zu verständigen und der Unfall dem Sekretariat zu melden. Das Sekretariat zieht bei Bedarf den Schulsanitätsdienst hinzu und informiert die Eltern.

Alle Schul- und Schulwegunfälle müssen der Schule gemeldet werden. Das erforderliche Formular ist im Sekretariat bzw. auf der Schulhomepage erhältlich (Details hierzu finden Sie im 1. Schulbrief).

Ansteckende Krankheiten, die nach dem Infektionsschutzgesetz meldepflichtig sind, müssen unverzüglich der Schulleitung gemeldet werden. Betroffene Personen dürfen die Schule erst wieder besuchen, wenn nach ärztlichem Urteil keine Weiterverbreitungsgefahr mehr besteht. In bestimmten Fällen ist das Gesundheitsamt einzuschalten.

Stand

21.09.2026